

II - 367 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 21715

1979 -11- 23

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. NEISSER, Dr. ERMACORA  
und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz

betreffend Vorfälle im "Verein zur Förderung des Institutes  
für Krebsforschung"

Durch eine Reihe von Pressemeldungen (siehe im besonderen die Ausgaben der "Wochenpresse" vom 14.2., 21.2., 28.2., 7.3., 14.3., 28.3., 4.4. und 11.4.1979) wurden problematische Praktiken des "Vereines zur Förderung des Institutes für Krebsforschung" und des damit verbundenen "Österreichischen Krebsforschungsinstitutes" bekannt. Im Mittelpunkt dieser Kritik stand vor allem der genannte Verein, der von Univ.-Prof. Wrba und Rechtsanwalt Dr. Peter Stern initiiert und geleitet wurde. Die unterzeichneten Abgeordneten besitzen über die erhobenen Vorwürfe lediglich Informationen aus Zeitungsberichten, deren Stichhaltigkeit und Richtigkeit sie nach dem gegebenen Informationsstand nicht beurteilen können. Andererseits sind die vorgebrachten Bedenken, vor allem was die mangelnde Kontrolle des Vereines und die teilweise Verwendung von Spendengeldern anbelangt, derart, daß es geradezu unverständlich erscheint, daß bestimmte zuständige Bundesminister hiezu bisher keine Erklärung abgegeben haben. Sollten die vorgebrachten Behauptungen richtig sein, wäre es Pflicht, hier unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um diese Angelegenheit zu klären und in Ordnung zu bringen.

Durch einen in der neuesten Ausgabe in der Wochenpresse vom 7. November 1979 erschienenen Artikel unter dem Titel "Metastasen unter dem Röntgenshirm" wurde die genannte Angelegenheit abermals in das Rampenlicht der öffentlichen Kritik gerückt.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e n :

1. Welche Schritte wurden seitens der Staatsanwaltschaft unternommen, um die strafrechtlich relevanten Umstände bei der Tätigkeit des "Vereines zur Förderung des Institutes für Krebsforschung" zu klären?
2. Wurde die Staatsanwaltschaft von der Wirtschaftspolizei über diesbezüglich durchgeführte Ermittlungen informiert?
3. Wurde in diesem Zusammenhang ein Strafverfahren eingeleitet? Wenn ja, gegen wen und aufgrund welches deliktischen Verhaltens?
4. Wurde ein bereits eingeleitetes Strafverfahren wieder eingestellt? Wenn ja, aus welchen Gründen?
5. Wurde der Staatsanwaltschaft seitens Ihres Ministeriums eine Weisung für ein bestimmtes Vorgehen erteilt? Wenn ja, welchen Inhalt hatte diese Weisung?
6. In welchem Stadium befindet sich das in der Ausgabe der Wochenpresse vom 11.4.1979 erwähnte Strafverfahren Zl.10 St.9599/79, das aufgrund einer Anzeige von Prof.Wrba gegen "Unbekannt" wegen "Stromdiebstahles" durchgeführt wurde?